

**Niederschrift der
1. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 10.02.2010**

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung:

19.40 Uhr

Es waren
anwesend:

Stadtvertreter Hanemann, Vorsitzender
die Stadtvertreter/innen Klaus (für Modes), Dahlhoff, Kulke,
Steinmetz, Wenge (für Friße), Erling (für Flormann), Herbst-
Köller, Lehmann und Fußmann
die stimmberechtigten Mitglieder Gerwiner, Heimann, Straszewski
(für Prange), Finger, Müller, Oel und Rabe

außerdem anwesend:

die stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder Kellerhoff,
Köhne-Volland, Postler, Krämer (bis TOP 7), Bierfreund und
Rieger
die Stadtvertreter/innen Dönnecke, Kirse und Kroll

die Herren Schäfers und Kaup als Vertreter der Heddinghäuser
Windpark GbR,
Herr Wernersbach vom Ing.-büro Licht-Raum-Stadt, Wuppertal

es fehlten:

stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Luigs

von der Verwaltung:

die Herren Weiken, Köller, Heidrich, Westermeier und Ohrmann
als Schriftführer

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitgliedern und der sachkundigen stellvertretenden Ausschussmitglieder
3. Allgemeine Begrüßungsworte durch den Vorsitzenden
4. Mitteilungen der Verwaltung
5. Anfragen
 - 5.1 SB Müller zur Rückstufung Rüthens als Landgemeinde
 - 5.2 Freischneidung der Stadtmauer in Rüthen
 - 5.3 Neuerrichtung des Wohnmobilstellplatzes in Rüthen
 - 5.4 Radwegebau zwischen den Ortschaften Weickede und Berge

6. Anträge

- 6.1 Antrag der Heddinghäuser Bürgerwind GbR auf Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorstellung und Erläuterung des Projektes durch Vertreter der GbR
- siehe Vorlage-Nr. 003.10 -

7. Lichtmasterplan Rüthen
Vorstellung des planenden Ingenieurbüros Licht-Raum-Stadt, Wuppertal (www.licht-raum-stadt.de)
- Vortrag durch Herrn Wernersbach

8. Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Rüthen (auf die Vorberatung im Wirtschaftsförderungsausschuss am 21.01.2010 wird verwiesen)
- Vorlage Nr. 004.10 -

9. Stellungnahme der Stadt Rüthen zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
- Vorlage-Nr. 011.10 -

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Hanemann stellt zu Beginn der Sitzung die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Einwendungen werden nicht erhoben.

2. Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Ausschussmitglieder und der sachkundigen stellvertretenden Ausschussmitglieder

Die anwesenden sachkundigen Ausschussmitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom amtierenden Ausschussvorsitzenden Hanemann in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

3. Allgemeine Begrüßungsworte durch den Vorsitzenden

Vorsitzender Hanemann wünscht dem Ausschuss gute Zusammenarbeit und positive Beschlüsse zum Wohle der Bürger.

4. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

5. Anfragen

5.1 SB Müller zur Rückstufung Rütthens als Landgemeinde

Ausschussmitglied Müller verliest die dem Protokoll beigefügte Erklärung zu einem am 05.02.2010 in der Tageszeitung „Der Patriot“ veröffentlichten Artikel.

Die Ausschussmitglieder nehmen diesen zur Kenntnis. Bürgermeister Weiken stellt klar, dass es sich bei der Rückstufung der Stadt Rütthen zur einer „Landgemeinde“ um eine rein statistische Einstufung handelt. Dies steht in keinem Zusammenhang mit den der Stadt verliehenen Stadtrechten; diese bleiben davon gänzlich unberührt. Entscheidend ist, was aus der Stadt gemacht wird, wozu gerade auch der Stadtentwicklungsausschuss existent ist.

5.2 Freischneidung der Stadtmauer in Rütthen

Erneut erkundigt sich Stadtvertreter Dahlhoff nach dem Fortgang der Arbeiten hinsichtlich der Freischneidung von Grünbewuchs an der Rütthener Stadtmauer.

Beigeordneter Köller weist darauf hin, dass die städt. Forstwirte wegen des derzeit fehlenden Beschäftigungsverhältnisses der Stadt nicht zur Verfügung stehen. Sobald der weiße Winter beendet ist, sollen die Arbeiten vom Bauhof angegangen werden.

5.3 Neuerrichtung des Wohnmobilstellplatzes in Rütthen

Stadtvertreter Dahlhoff erfragt den Sachstand zur Neuerrichtung des geplanten Wohnmobilstellplatzes am Feuerwehrgerätehaus in Rütthen.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sich die Planung in Arbeit befindet und auf der kommenden Sitzung des Bauausschusses am 03.03.2010 vorgestellt wird.

5.4 Radwegebau zwischen den Ortschaften Weickede und Berge

Bürgermeister Weiken teilt die Absicht eines Radwegebaus an der L 747 zwischen den Ortschaften Weickede und Berge (Gemeinde Anröchte) mit. Da bei dem Bau eines solchen nicht unerhebliche Kosten bei der Stadt Rütthen verbleiben würden, interessiert ihn die Meinung der Ausschussmitglieder hierzu.

Ein eindeutiges Votum für die Kostenbeteiligung an einem solchen Ausbau lässt sich nach diversen Wortbeiträgen nicht feststellen. Vorerst sollen weitere Rahmenbedingungen, wie Kostenhöhe, Ausbauart, erforderlich Straßenbaumaßnahmen an der Fahrbahn der L 747, mögliche öffentlich Förderzuschüsse udgl. eruiert werden.

6. Anträge

- 6.1 Antrag der Heddinghäuser Bürgerwind GbR auf Änderung des Flächennutzungsplanes
- Vorstellung und Erläuterung des Projektes durch Vertreter der GbR
 - siehe Vorlage-Nr. 003.10 -
-

Herr Hanemann begrüßt die Vertreter der Heddinghäuser Bürgerwind GbR. Herr Schäfers erläutert im Anschluss daran die dem Protokoll als Anlage beigefügte Präsentation.

Ausschussmitglied Kulke erfragt, ob anstatt der geplanten sechs Windkraftanlagen auch die Aufstellung von nur zwei, aber entsprechend größeren Anlagen geprüft worden ist. Herr Schäfers erwidert, dass mehrere Konzepte erarbeitet wurden. Der Bau von noch größeren als den jetzt rd. 150 m hohen und mit einem Rotordurchmesser von 90 m vorgesehenen Anlagen scheitert allein schon an den Vorgaben der Flugsicherheit, zumal sich in der Nähe des geplanten Standortes der Flughafen Paderborn – Ahden befindet.

Hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs i. H. v. mind. rd. 15 Mil. Euro (6 x 3,5 bis 4 Mil.) ist eine Eigenkapitalquote von ca. 20 bis 30 % erforderlich. An der Finanzierung können sich bevorzugt Rüthener Bürger mit einer Investition beteiligen. Die Mindestbeteiligung soll sich bei ca. 10.000 Euro bewegen.

Auch unter der Prämisse, dass für die Fläche die Realisierung des in der Vergangenheit angedachten Industriegebietes, zumindest für einen mittelfristigen Zeitraum, nicht mehr verwirklicht werden könnte, ergibt sich ein allgemeines interfraktionelles Votum zugunsten einer Ausweisung von Windkraftanlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss begrüßt einstimmig die Initiative der Heddinghäuser Bürgerwind GbR. Sie wird als Chance gesehen, den Umgang mit den planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Bürgerwindparks an der „Heddinghäuser Haar“ abschließend zu klären und somit gleichzeitig wichtige Erkenntnisse über andere potentielle Windkraftstandorte zu erlangen. Dafür wird die volle Unterstützung der Stadt Rüthen in Aussicht gestellt.

7. Lichtmasterplan Rüthen
Vorstellung des planenden Ingenieurbüros Licht-Raum-Stadt, Wuppertal
(www.licht-raum-stadt.de)
- Vortrag durch Herrn Wernersbach
-

Nach Begrüßung durch Herrn Hanemann stellt Herr Wernersbach als Vertreter des planenden Ing.-büros Licht-Raum-Stadt den für den Bereich der Kernstadt Rüthen erarbeiteten Lichtmasterplan vor. Die Details können der in der Anlage beigefügten Präsentation entnommen werden.

Nach Beendigung des Vortrages werden einzelne Punkte diskutiert. Schnellstens realisiert werden sollte die Umrüstung der am Hachtor angebrachten Silhouette von

konventionell betriebenen Glühbirnen zu LED-Beleuchtung. Die Umrüstkosten rechnen sich nach Auskunft von Herrn Wernersbach durch die erzielte Energieeinsparung binnen eines Jahres.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prioritätenliste (speziell Hachtorf, Handwerkerdorf) zu erarbeiten, über die später im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten beschlossen werden soll.

8. Festlegung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Rüthen
(auf die Vorberatung im Wirtschaftsförderungsausschuss am 21.01.2010 wird verwiesen)
- Vorlage Nr. 004.10 -
-

Der Wirtschaftsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hatte in seiner Sitzung am 21.01.2010 der Stadtvertretung empfohlen, die Beschlussfassung entsprechend der vorliegenden Beschlussempfehlung um Warensortimente zu erweitern, wie sie der Rüthener Fachbaumarkt führt.

Herr Heidrich weist darauf hin, dass baumarkttypische Sortimente üblicherweise nicht als innenstadtrelevant gelten und sich insofern einer Regelung entziehen. Die Bezirksregierung habe auf Anfrage mitgeteilt, dass sie einer solchen Erweiterung nicht zustimmen könne. Eine entsprechende schriftliche Anfrage soll noch einmal im Zustimmungsverfahren zu der Festlegung des Zentralen Versorgungsbereiches gestellt werden.

In diesem Sinne empfiehlt der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen einstimmig:

1. der im beigefügten Übersichtsplan abgegrenzte Bereich der Kernstadt Rüthen wird gemäß § 24 a des Gesetzes zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm – LEPro) als zentraler Versorgungsbereich und als Hauptzentrum festgesetzt
2. abgeleitet aus den örtlichen Gegebenheiten werden die zentrenrelevanten Sortimente in Rüthen wie folgt festgelegt:
 - Lebensmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Tabakwaren
 - Arzneimittel und sonstige pharmazeutische Produkte, orthopädische und medizinische Produkte
 - Bekleidung, Meterware für Bekleidung, Textilien, Pelzwaren, Hüte und Schirme
 - Schuhe, Leder- und Täschnerwaren
 - Sportbekleidung, Sportschuhe
 - Haus- und Heimtextilien, Haushaltswaren, Einrichtungszubehör (ohne Möbel)
 - Bücher, Zeitschriften, Papier- und Schreibwaren, Lernmittel, Druckereierzeugnisse
 - Musikinstrumente, Musikalien
 - Unterhaltungs- und Kommunikationselektronik, Computer, Elektrohaushaltswaren (Kleingeräte)
 - Foto, Optik
 - Uhren, Schmuck
 - Spielwaren, Sportartikel
 - Drogeriewaren, Parfüm, Kosmetik, Blumen
 - Antiquitäten, Kunstgegenstände

- Lebende Tiere, Heim- und Kleintierfutter, zoologische Artikel

9. Stellungnahme der Stadt Rüthen zur Fortschreibung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil – (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
- Vorlage-Nr. 011.10 -
-

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen beschließt mit einer Gegenstimme:

Der dieser Vorlage als Anlage beigefügte Verwaltungsentwurf für die Stellungnahme der Stadt Rüthen zur Fortschreibung des Regionalplans unter Einbeziehung der von der BG-Fraktion erarbeiteten Anlage 4 wird angenommen, dessen Inhalt zu eigen gemacht und die Verwaltung beauftragt, die Stellungnahme unverzüglich an die Bezirksregierung Arnsberg weiter zu leiten.

SSTE001.10ORG